

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt (Oder) –Entschädigungssatzung- vom 18.10.2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat aufgrund der §§ 24, 30 Absatz 4, 45 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), in ihrer Sitzung am 25.06.2020 folgende Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt (Oder) – Entschädigungssatzung- beschlossen:

§ 1

Im § 5 wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

§ 5 (2)

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EURO pro Sitzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt (Oder) – Entschädigungssatzung- tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Frankfurt (Oder), 26.06.2020

René Wilke
Oberbürgermeister